

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-294/2021 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 27.01.2021/24.02.2021
<b>Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe</b>	
<b>Finanzverwaltung</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

**Gesetzliche Grundlagen:** § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (541000.785200), für die Maßnahme 54100013010/28 Promenade Roßla, in Höhe von 33.027,02 € für das Haushaltsjahr 2020, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

## **Begründung:**

Im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020 erfolgte die Planung der Maßnahme Promenade Roßla 54100013010/28. Aufgrund von Mengenmehrungen für Kabelschutzrohr, Fallrohranschlüsse und den Rückbau und Wiederherstellung der Straßenbeleuchtungsmasten ist die überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Eine Deckung erfolgt von der Maßnahme Am Kreiselsberg Rottleberode 54100016001.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

*i. V. Jorku 11.02.21*

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
Bürgermeisters: 19  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates